

Begründung:

Im Modellprojekt sollen die Veränderungen von einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (einschließlich Bundes- und Landesstraßen) im Gegensatz zur Regelgeschwindigkeit von 50 km/h untersucht werden.

Es sind dabei insbesondere die Auswirkungen und Veränderungen von Tempo 30 gegenüber bisher Tempo 50 in den Bereichen Luft, Lärm, Verkehrssicherheit und verkehrliche Belange zu untersuchen.

Anlass und Zielsetzung sowie die Kriterien für die Auswahl der Kommunen im Rahmen des Modellprojektes sind der Anlage zu entnehmen.

Die Kommunen sind gebeten, für jeden Streckenabschnitt, der Gegenstand des Modells werden soll, darzustellen, dass die Kriterien zu B 2) erfüllt sind – soweit möglich mittels geeigneter aussagekräftiger Unterlagen – und warum konkret dieser Streckenabschnitt seitens der Kommune vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, sich mit dem Straßenzug ab Einmündung Philosophenweg – Neutorstraße – Faldernstraße – An der Bonnesse – Martin-Faber-Straße bis Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße zu bewerben.

Für diesen Bereich liegen über den Entwurf Lärmaktionsplan, dem Rahmenplan Innenstadtsanierung, dem Maßnahmenkonzept Radverkehr, dem Nahverkehrsplan mit dem neuen ÖPNV-Konzept gute Grundlagen vor.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.01.2018.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Modellprojekt: Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen